



# AMTSBLATT

## FÜR DIE STADT REMSCHEID

---

<b>27. Jahrgang</b>	Ausgegeben am 19. Januar 2022	<b>Nummer 1</b>
---------------------	-------------------------------	-----------------

---

<b>Datum</b>	<b>Titel</b>	<b>Seite</b>
10.01.2022	Beteiligungsbericht der Stadt Remscheid für das Geschäftsjahr 2020	3
06.12.2021	Anmeldung der Schülerinnen und Schüler zu den weiterführenden allgemeinbildenden Schulen der Stadt Remscheid	3
06.12.2021	Anmeldung der Schülerinnen und Schüler zur gymnasialen Oberstufe an den weiterführenden allgemeinbildenden Schulen und den Beruflichen Gymnasien an den Berufskollegs der Stadt Remscheid	5
10.12.2021	Aufstellung der 12. Änderung des Flächennutzungsplans Durchstich Intzestraße, zwischen Baisieper Straße und Lenneper Straße	6
22.12.2021	Öffentliche Auslegung der 12. Änderung des Flächennutzungsplans Durchstich Intzestraße, zwischen Baisieper Straße und Lenneper Straße	7
22.12.2021	Öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 672 Gebiet östlich Bahnhof Lennep, westlich der Straße Am Bahnhof und das Geviert zwischen den Straßen Robert-Schumacher-Straße, Alte Kölner Straße, Kölner Straße und Am Johannisberg	10
19.01.2022	Benachrichtigungen über die öffentl. Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW - Stadt Remscheid -	13
19.01.2022	Benachrichtigungen über die öffentl. Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW - Jobcenter Remscheid -	13
19.01.2022	Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern	13
	Sitzungen von Rat, Bezirksvertretungen und Fachausschüssen im Monat Februar 2022	14

---

## **Impressum**

### **Herausgeber:**

Stadt Remscheid  
Der Oberbürgermeister  
Theodor-Heuss-Platz 1  
42853 Remscheid

**Verantwortlich:** Sabine Räck

**Erscheinungsweise:** monatlich

### **Bestellungen, Adressenänderungen und Nachsendungen:**

Stadt Remscheid  
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters  
Theodor-Heuss-Platz 1  
42853 Remscheid

**E-Mail:** [Remscheid@remscheid.de](mailto:Remscheid@remscheid.de)

**Telefon:** 02191 16-3518

### **Der Abonnementpreis**

beträgt bei Postbezug jährlich 30,00 EURO (Preis enthält keine Mehrwertsteuer).  
Einzel Exemplare sind unter anderem in allen öffentlichen Dienststellen kostenlos erhältlich.

### **Druck:**

Druckerei der Stadt Remscheid, Theodor-Heuss-Platz 1, 42853 Remscheid

**Internet:** <http://www.remscheid.de>

### **Erscheinungs- und Redaktionsschluss der kommenden Ausgabe:**

Erscheinungstermin der Ausgabe Februar 2022 ist Mittwoch, 23.02.2022

Redaktionsschluss der Ausgabe Februar 2022 ist Montag, 14.02.2022

# A m t l i c h e   B e k a n n t m a c h u n g e n

## Beteiligungsbericht der Stadt Remscheid für das Geschäftsjahr 2020

Der Rat der Stadt Remscheid hat in einer Sitzung am 09.12.2021 den Beteiligungsbericht der Stadt Remscheid für das Geschäftsjahr 2020 zur Kenntnis genommen.

Dieser Bericht hat vor allem das Ziel, den Ratsmitgliedern und den Bürgerinnen und Bürgern ein umfassendes und transparentes Bild der wirtschaftlichen Aktivitäten der Stadt Remscheid im Rahmen der privatrechtlichen Unternehmensformen zu vermitteln. Aus diesem Grund geht der Bericht über die gesetzliche Publizitätspflicht hinaus und dokumentiert ausführlich Beteiligungsverhältnisse, Betätigungsfelder, und wirtschaftliche Ergebnisse ihrer Gesellschaften.

Für Interessierte ist der Beteiligungsbericht der Stadt unter

<https://www.remscheid.de/politik-verwaltung/finanzen/staedtische-beteiligungen/index.php>

abrufbar.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, diesen im Rathaus Remscheid, Stadtkämmerei, Zimmer 317, Theodor-Heuss-Platz 1, von Montag bis Freitag in der Zeit von 8.00 – 12.00 Uhr einzusehen.

Die Einsichtnahme ist ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Telefon-Nummer 02191 16-00 und unter Einhaltung der dann gültigen Schutzmaßnahmen (Hygiene-Vorschriften) möglich.

Remscheid, den 10. Januar 2022

gez. Mast-Weisz

Oberbürgermeister

---

## Anmeldung der Schülerinnen und Schüler zu den weiterführenden allgemeinbildenden Schulen der Stadt Remscheid

Die Anmeldungen der Schülerinnen und Schüler zu den 5. Klassen der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen für das Schuljahr 2022/2023 werden wie folgt durchgeführt:

### Anmeldetermine

Aufgrund der COVID-19-Pandemie ist eine Entzerrung des Anmeldeablaufs notwendig.

Daher werden die Erziehungsberechtigten in einem Anschreiben darüber informiert, dass

- unbedingt telefonisch ein Termin mit der gewünschten Schule zu vereinbaren ist,
- dieser Termin nur von einem Elternteil mit dem anzumeldenden Kind wahrgenommen werden soll (der andere Elternteil hat eine Vollmacht auszufüllen),
- eine medizinische Gesichtsmaske (sogenannte OP-Maske) zur Anmeldung unbedingt erforderlich ist und
- sich die Erziehungsberechtigten auf der Homepage der gewünschten Schule nach den aktuellen Schutzmaßnahmen zum Infektionsgeschehen informieren und den Aushang im Eingangsbereich des Schulgebäudes beachten.

Es findet ein einheitliches Anmeldeverfahren statt.

#### 1. Anmeldezeitraum (für alle Schulen)

Montag, 31.01.2022, von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
Dienstag, 01.02.2022, von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
Mittwoch, 02.02.2022, von 9.00 bis 12.00 Uhr

#### 2. Anmeldezeitraum (ausschließlich für Schulen, die noch Aufnahmekapazitäten haben)

Montag, 14.02.2022, von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 15.00 bis 16.00 Uhr  
Dienstag, 15.02.2022, von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 15.00 bis 16.00 Uhr

Das Anmeldeverfahren endet gemäß der schulgesetzlichen Regelung am 11.03.2022.

Zur Anmeldung sind das **Stammbuch** (oder Geburtsurkunde des anzumeldenden Kindes), die **Zeugnisse** von Juni 2021 und Januar 2022 sowie der **Original-Anmeldeschein**, der dem Kind mit dem Halbjahreszeugnis (Januar 2022) ausgehändigt wird, mitzubringen. Mehrfachanmeldungen sind nicht möglich!

Zur Anmeldung kommt bitte ein Erziehungsberechtigter gemeinsam mit dem anzumeldenden Kind.

Es sollte hierzu nach Möglichkeit die unterrichtsfreie Zeit genutzt werden! Sollte dies nicht möglich sein, muss berücksichtigt werden, dass das Kind nicht für den ganzen Tag vom Unterricht freigestellt ist.

Die Schülerinnen und Schüler können an **einer** der folgenden Schulen angemeldet werden:

**Gemeinschaftshauptschule**

- Gemeinschaftshauptschule Hackenberg  
Hackenberger Str. 105a  
42897 Remscheid, Tel. 163133

**Sekundarschule**

- Nelson-Mandela-Schule  
Ewaldstr. 8  
42859 Remscheid, Tel. 4614310

**Realschulen**

- Alexander-von-Humboldt-Schule  
Grunerstr. 12  
42857 Remscheid, Tel. 469640
- Albert-Schweitzer-Realschule  
Hackenberger Str. 105  
42897 Remscheid, Tel. 163101

**Gesamtschulen**

- Albert-Einstein-Schule  
Brüderstr. 6-8  
42853 Remscheid, Tel. 46125-250
- Sophie-Scholl-Gesamtschule  
Hohenhagener Str. 25-27  
42855 Remscheid, Tel. 9015

**Gymnasien**

- Emma-Herwegh-Gymnasium (ehemals: Ernst-Moritz-Arndt-Gymnasium)  
Elberfelder Str. 48  
42853 Remscheid, Tel. 162693
- Gertrud-Bäumer-Gymnasium  
Hindenburgstr. 42  
42853 Remscheid, Tel. 5894690
- Leibniz-Gymnasium  
Lockfinker Str. 23  
42899 Remscheid, Tel. 469520
- Röntgen-Gymnasium  
Röntgenstr. 12  
42897 Remscheid, Tel. 4645330

Remscheid, den 6. Dezember 2021

In Vertretung

gez. Thomas Neuhaus

Beigeordneter für Bildung, Jugend, Soziales, Gesundheit und Sport

---

**Anmeldung der Schülerinnen und Schüler zur gymnasialen Oberstufe an den weiterführenden allgemeinbildenden Schulen und den Beruflichen Gymnasien an den Berufskollegs der Stadt Remscheid**

Die Anmeldung der Schülerinnen und Schüler zur gymnasialen Oberstufe der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen und den Beruflichen Gymnasien an den Berufskollegs für das Schuljahr 2022/2023 wird wie folgt durchgeführt:

Das Anmeldeverfahren beginnt am 29.01.2022 und endet entsprechend des vom Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW festgelegten Endtermins am 11.03.2022.

Bereits ab dem 28.01.2022 besteht die Möglichkeit, die Anmeldung per Internet durchzuführen. Hierzu erhält die Schülerin/der Schüler einen kennwortgeschützten Zugang zur Internetplattform „Schüler-Online“. Die Zugangsdaten erhalten die Eltern durch die abgebende Schule mit dem Halbjahreszeugnis. Die Eltern können sich bereits vor einem mit der aufnehmenden Schule vereinbarten Anmeldetermin elektronisch oder aber während des Anmeldegesprächs anmelden.

Das Anmeldefenster für die Online-Anmeldung ist zwischen dem 28.01. und 11.03.2022 geöffnet.

Nähere Informationen zur Anmeldung über „Schüler-Online“ erhalten die Eltern im Internet über [www.schueleranmeldung.de](http://www.schueleranmeldung.de) oder über [www.remscheid.de](http://www.remscheid.de) sowie über die abgebende Schule.

Die Schülerinnen und Schüler können an **einer** der folgenden Schulen angemeldet werden:

**Gesamtschulen**

- Albert-Einstein-Gesamtschule  
Brüderstr. 6-8  
42853 Remscheid  
Telefon 46125-0
- Sophie-Scholl-Gesamtschule  
Hohenhagener Str. 25-27  
42855 Remscheid  
Telefon 901-5

**Gymnasien**

- Emma-Herwegh-Gymnasium (ehemals Ernst-Moritz-Arndt-Gymnasium)  
Elberfelder Str. 48  
42853 Remscheid  
Telefon 162693
- Gertrud-Bäumer-Gymnasium  
Hindenburgstr. 42  
42853 Remscheid  
Telefon 5894690
- Leibniz-Gymnasium  
Lockfinker Str. 23  
42899 Remscheid  
Telefon 469520
- Röntgen-Gymnasium  
Röntgenstr. 12  
42897 Remscheid  
Telefon 4645330

**Berufliche Gymnasien der Berufskollegs**

- Berufskolleg Technik  
Neuenkamper Straße 55  
42855 Remscheid  
Telefon 461700-0
- Berufskolleg Wirtschaft und Verwaltung  
Stuttgarter Straße 13  
42853 Remscheid  
Telefon 49945-0

- Käthe-Kollwitz-Berufskolleg  
Freiheitstraße 146  
42853 Remscheid  
Telefon 78206-3

Zur Anmeldung sind das Stammbuch (oder die Geburtsurkunde der anzumeldenden Schülerin/des anzumeldenden Schülers) sowie die Zeugnisse von Juni 2021 und Januar 2022 mitzubringen.

Sollte die Schülerin/der Schüler bereits online angemeldet worden sein, sind zusätzlich noch die unterzeichnete Online-Anmeldung sowie die von der aufnehmenden Schule geforderten Unterlagen zum Termin in der Schule mitzubringen.

Zur Anmeldung kommen die Erziehungsberechtigten gemeinsam mit der Schülerin/dem Schüler; es sollte hierzu nach Möglichkeit die unterrichtsfreie Zeit genutzt werden! Sollte dies nicht möglich sein, müssen die Erziehungsberechtigten berücksichtigen, dass die Schülerin/der Schüler nicht für den ganzen Tag vom Unterricht freigestellt ist.

Die Anmeldung ist nur möglich, wenn alle Erziehungsberechtigten die Schülerin/den Schüler gemeinsam in der Schule anmelden. Im Verhinderungsfall einer/eines Erziehungsberechtigten ist eine entsprechende Vollmacht des/der „verhindernten“ Erziehungsberechtigten vorzulegen.

Remscheid, den 6. Dezember 2021  
In Vertretung  
gez. Thomas Neuhaus  
Beigeordneter für Bildung, Jugend, Soziales, Gesundheit und Sport

---

### **Aufstellung der 12. Änderung des Flächennutzungsplans Durchstich Intzestraße, zwischen Baisieper Straße und Lenneper Straße**

Der Hauptausschuss und Ausschuss für nachhaltige Entwicklung, Digitalisierung und Finanzen der Stadt Remscheid hat in seiner Sitzung am 02.12.2021 den folgenden Beschluss gefasst:

"Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 BauGB)

Zu der 12. Änderung des Flächennutzungsplans – Durchstich Intzestraße, zwischen Baisieper Straße und Lenneper Straße – wird der Aufstellungsbeschluss gefasst. Die räumliche Lage des Geltungsbereichs ergibt sich aus dem als Anlage 1 beigefügten Lageplan.

Ziel der Flächennutzungsplanänderung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Durchstich bzw. die Verlängerung der Intzestraße von der Baisieper Straße bis zur Lenneper Straße zu schaffen.

Der Aufstellungsbeschluss zu der 12. Änderung des Flächennutzungsplans ist ortsüblich bekannt zu machen."

#### Bekanntmachungsanordnung:

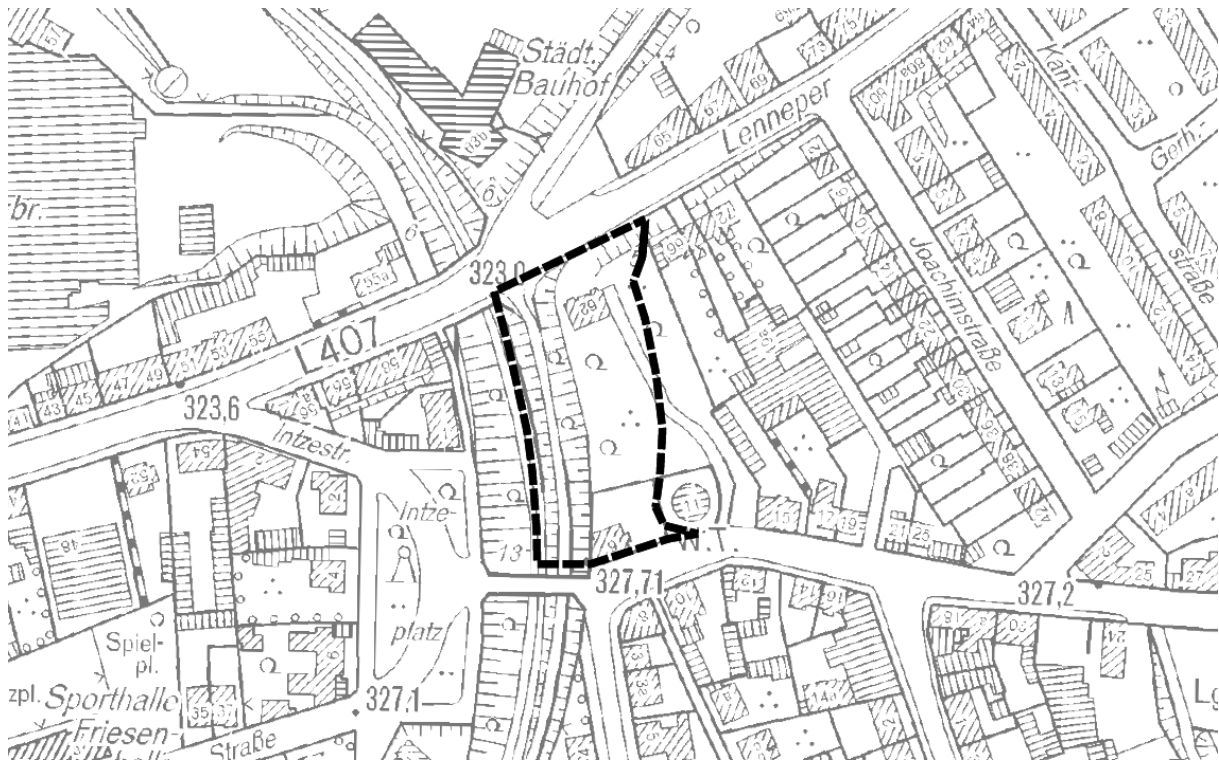
Es wird bestätigt, dass der Wortlaut des oben dargestellten Aufstellungsbeschlusses mit dem Beschluss des Hauptausschusses und Ausschusses für nachhaltige Entwicklung, Digitalisierung und Finanzen der Stadt Remscheid vom 02.12.2021 übereinstimmt und dass entsprechend den Vorschriften des § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) verfahren worden ist.

Der Aufstellungsbeschluss zu der 12. Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zu der 12. Änderung des Flächennutzungsplans wird angeordnet.

Remscheid, den 10. Dezember 2021  
gez. Mast-Weisz  
Oberbürgermeister

*Gebietsabgrenzung zu der 12. Änderung des Flächennutzungsplans  
Durchstich Intzestraße, zwischen Baisieper Straße und Lenneper Straße*



### **Öffentliche Auslegung der 12. Änderung des Flächennutzungsplans Durchstich Intzestraße, zwischen Baisieper Straße und Lenneper Straße**

Der Hauptausschuss und Ausschuss für nachhaltige Entwicklung, Digitalisierung und Finanzen der Stadt Remscheid hat in seiner Sitzung am 02.12.2021 den folgenden Beschluss gefasst:

"Offenlagebeschluss (§ 3 Abs. 2 und 3 BauGB)

Der Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplans wird mit der Begründung, den Fachgutachten und sonstigen Anlagen und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (Anlagen 3 bis 5) für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, oder bei Vorliegen eines wichtigen Grundes für die Dauer einer angemessenen längeren Frist öffentlich ausgelegt.

Ortsüblich bekannt zu machen sind

- der Offenlagebeschluss zu der 12. Änderung des Flächennutzungsplans,
- Ort und Dauer der Auslegung,
- welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind,
- der Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben können und
- der ergänzende Hinweis, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich in das Internet einzustellen und über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich zu machen."

Ziel der 12. Flächennutzungsplanänderung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Durchstich bzw. die Verlängerung der Intzestraße von der Baisieper Straße bis zur Lenneper Straße zu schaffen.

Die Offenlage der 12. Änderung des Flächennutzungsplans mit der Begründung (einschließlich Fachgutachten und

sonstigen Anlagen) und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen findet in der Zeit von Montag, d. 31.01.2022 bis einschließlich Freitag, d. 04.03.2022 statt.

Aufgrund des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) sind die Unterlagen auf der nachfolgend benannten Internetseite der Stadt Remscheid einzusehen:

**[www.remscheid.de/FNP-12](http://www.remscheid.de/FNP-12)**

Als zusätzliches Informationsangebot können die Unterlagen im Fachdienst Stadtentwicklung, Verkehrs- und Bauleitplanung, Ludwigstraße 14, 2. Obergeschoss, 42853 Remscheid, eingesehen werden.

Dies ist ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Telefon-Nummer 02191/16-2453 und unter Einhaltung der dann gültigen Schutzmaßnahmen (Hygiene-Vorschriften) möglich.

Der räumliche Geltungsbereich der 12. Änderung des Flächennutzungsplans ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

#### I. Beschreibungen und Bewertungen voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

Umweltbericht zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Remscheid „Gebiet: Durchstich Intzestraße zwischen Baisieper Straße und Lenneper Straße“, Uwedo – Umweltplanung Dortmund, September 2021, mit den Themen

- Schutzgut Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit:  
Lärm, Verkehrsbelastung, Freizeit- und Erholungsfunktion
- Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:  
Bestandsaufnahme von Bäumen und Gehölzen, Grün- und Freiflächen, Belange des Artenschutzes
- Schutzgut Fläche:  
Schonender Umgang mit Grund und Boden
- Schutzgut Boden:  
Entsorgung bzw. mögl. Einbau von belasteten Flächen
  
- Schutzgut Wasser:  
Ableitung von Niederschlagswasser, Grundwasser
- Schutzgut Luft und Klima:  
Darstellung der Klimafaktoren, Starkregen, Baumschutz
- Schutzgut Landschafts- und Ortsbild:  
Das Ortsbild verändert sich stark, die westliche mit Gehölzen bestanden Böschungskante bleibt für das Ortsbild erhalten
- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter:  
Keine Veränderung zu erwarten

#### II. Artenschutzbezogene Informationen

Artenschutzprüfung Stufe I zum Bebauungsplan Nr. 677 Gebiet: „Durchstich Intzestraße zwischen Baisieper Straße und Lenneper Straße“ in Remscheid, Uwedo – Umweltplanung Dortmund, März 2021, zu den Artengruppen Fledermäuse und Vögel.

#### III. Informationen zu Klimaschutz, Klimaanpassung, Mikroklima

Belange des Klimaschutzes zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Remscheid „Gebiet: Durchstich Intzestraße zwischen Baisieper Straße und Lenneper Straße“, Uwedo – Umweltplanung Dortmund, Dortmund, September 2021.

Maßnahmenvorschläge zur Berücksichtigung des Klimaschutzes wie:

- Straßenbegleitende Neupflanzungen, Umgang mit Starkregen

#### IV. Bodenbezogene Informationen

- Umgang mit Kampfmitteln und Altlasten
- Bodenschutzbelange, mit den Themen: Bodenbelastungen, Schadstoffe

#### V. Informationen zu Immissionen

- Schallimmissionen Verkehrslärm
- Luftschadstoffbelastung

Während der oben angegebenen Frist können Stellungnahmen schriftlich oder per E-Mail ([Staedtebauentwicklung@remscheid.de](mailto:Staedtebauentwicklung@remscheid.de)) beim Fachdienst Stadtentwicklung, Verkehrs- und Bauleitplanung, Ludwigstraße 14, 42853 Remscheid, eingereicht werden.



Die Abgabe von Erklärungen zur Niederschrift wird ausgeschlossen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 12. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben können.

Bezüglich der 12. Änderung des Flächennutzungsplans wird ergänzend darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

#### Bekanntmachungsanordnung:

Es wird bestätigt, dass der Wortlaut des oben dargestellten Offenlagebeschlusses mit dem Beschluss des Hauptausschusses und Ausschusses für nachhaltige Entwicklung, Digitalisierung und Finanzen der Stadt Remscheid vom 02.12.2021 übereinstimmt und dass entsprechend den Vorschriften des § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) verfahren worden ist.

Der Offenlagebeschluss zu der 12. Änderung des Flächennutzungsplans, Ort und Dauer der Auslegung sowie Hinweise zur Abgabe von Stellungnahmen zur Planung werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

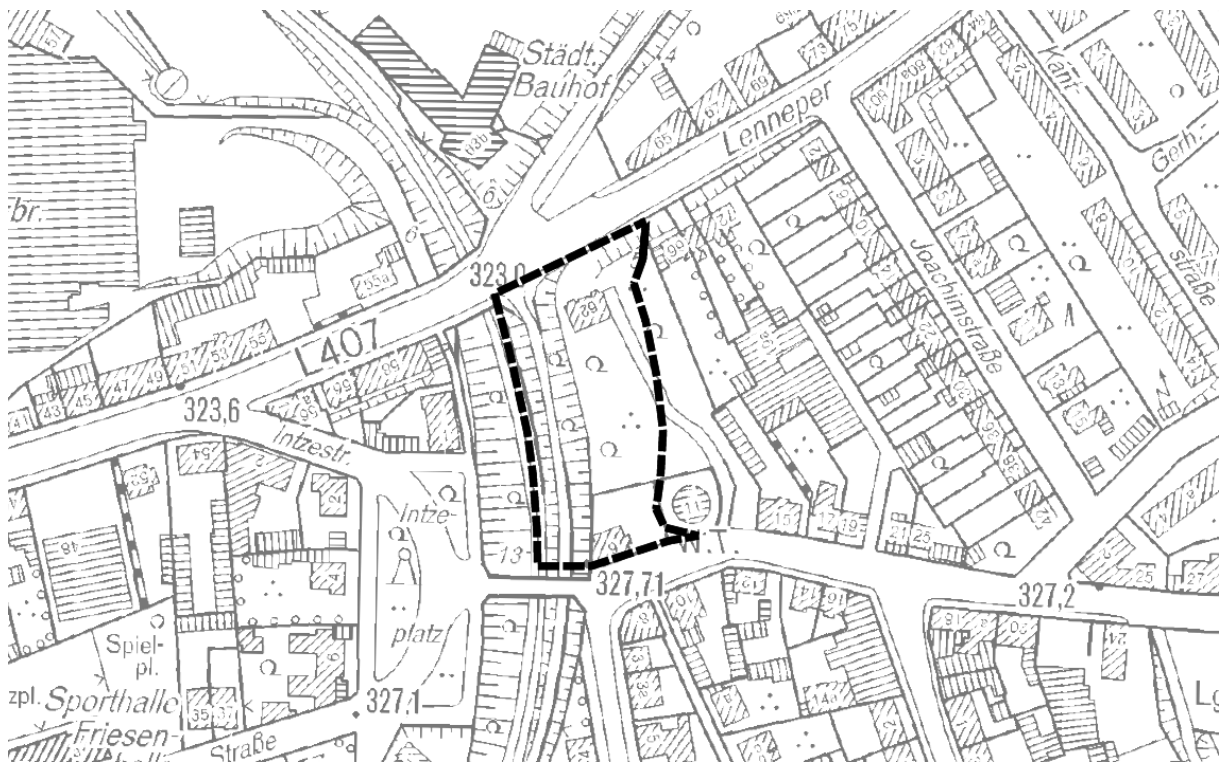
Die Bekanntmachung des Offenlagebeschlusses zu der 12. Änderung des Flächennutzungsplans wird angeordnet.

Remscheid, den 22. Dezember 2021

gez. Mast-Weisz

Oberbürgermeister

#### *Gebietsabgrenzung zu der 12. Änderung des Flächennutzungsplans – Durchstich Intzestraße, zwischen Baisieper Straße und Lenneper Straße –*



**Öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 672****Gebiet östlich Bahnhof Lennep, westlich der Straße Am Bahnhof und das Geviert zwischen den Straßen Robert-Schumacher-Straße, Alte Kölner Straße, Kölner Straße und Am Johannisberg**

Der Hauptausschuss und Ausschuss für nachhaltige Entwicklung, Digitalisierung und Finanzen der Stadt Remscheid hat in seiner Sitzung am 02.12.2021 den folgenden Beschluss gefasst:

**"Offenlagebeschluss (§ 3 Abs. 2 BauGB)**

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 672 (Anlage 3) wird mit der Begründung, den Fachgutachten und sonstigen Anlagen (Anlagen 4.0 – 4.6) und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (Anlage 5) für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, oder bei Vorliegen eines wichtigen Grundes für die Dauer einer angemessenen längeren Frist öffentlich ausgelegt.

- Ortsüblich bekannt zu machen sind
- der Offenlagebeschluss zu dem Bebauungsplan Nr. 672
- Ort und Dauer der Auslegung,
- welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und
- der Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfristen abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich in das Internet einzustellen und über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich zu machen."

Ziel des Bebauungsplans Nr. 672 ist die planungsrechtliche Anpassung an den übergeordneten Flächennutzungsplan und das Einzelhandelskonzept sowie die damit verbundene Angleichung an die vorhandenen Nutzungen und die Aufhebung der Kerngebietsfestsetzungen.

Die Offenlage des Bebauungsplans Nr. 672 mit der Begründung (einschließlich Fachgutachten und sonstigen Anlagen) und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen findet in der Zeit von Montag, d. 31.01.2022 bis einschließlich Freitag, d. 04.03.2022 statt.

Aufgrund des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) sind die Unterlagen auf der nachfolgend benannten Internetseite der Stadt Remscheid einzusehen:

**[www.remscheid.de/BP-672](http://www.remscheid.de/BP-672)**

Als zusätzliches Informationsangebot können die Unterlagen im Fachdienst Stadtentwicklung, Verkehrs- und Bauleitplanung, Ludwigstraße 14, 2. Obergeschoss, 42853 Remscheid, eingesehen werden.

Dies ist ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Telefon-Nummer 02191/16-2453 und unter Einhaltung der dann gültigen Schutzmaßnahmen (Hygiene-Vorschriften) möglich.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 672 ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

**I. Beschreibungen und Bewertungen voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen**

- Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 672 vom 22.10.2021, Regio GIS + Planung, mit den Themen:
- Umwelt- und Gesundheitsschutzbelange, mit den Themen: Schallschutz (Straßenverkehrs-, Schienenverkehrs- und Gewerbelärm), elektromagnetische Felder, Luftschadstoffe, Hochwassergefahren, Starkregenereignisse, Hitzebelastungen, Bodenbelastungen, Grundwasser, umweltgefährdende Stoffe, Klimaschutz und Klimaanpassung
- Naturschutzbelange, mit den Themen: Versiegelungsgrad Flächen, Begrünungsmaßnahmen, Eingriffsregelung und Kompensationsmaßnahmen, Starkregenereignisse, Artenschutz, stadtklimatische Verhältnisse, Dachbegrünung, Baumpflanzungen.

**II. Informationen zu Klimaschutz, Klimaanpassung, Mikroklima**

- Klima-Check zum Bebauungsplan Nr. 672 vom 22.10.2021, Regio GIS + Planung, mit einer Darstellung und Bewertung der klimarelevanten Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 672.

### III. Bodenbezogene Informationen

- Umgang mit Kampfmitteln und Altlasten, Altstandorte des Altlasten- und Verdachtsflächenkatasters
- Bodenschutzbelange, mit den Themen: Bodenuntersuchung zum Schutzgut menschliche Gesundheit, Prüf-wert-Abgleich für Wohngebiete, Bodenbelastungen, organische und anorganische Schadstoffe, Wirkungspfad Boden – Sickerwasser – Grundwasser,
- Orientierende Gefährdungsabschätzung zum Bebauungsplan Nr. 672 vom 06.11.2020, GEO Factum GmbH, Bodenuntersuchung im Bereich Kölner Straße 87/87a mittels Rammkernsondierungen, Darstellung der Säulenprofile und chemischer Analytik.

### IV. Unterlagen zu lärmbezogenen Immissionen und Emissionen

- Schallschutz mit den Lärmquellen Straßenverkehr, Schienenverkehr, Gewerbe, 110 kV-Umspannanlage,
- Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplans Nr. 672 vom 02.12.2020, Peutz Consult GmbH, zu den Lärmarten Straßenverkehr, Schienenverkehr, Gewerbe; passive Schallschutzmaßnahmen zum Schutz vor Verkehrslärm.

### V. Naturschutzbezogene Informationen

- Naturschutzbelange, mit den Themen: Versiegelungsgrad Flächen, Begrünungsmaßnahmen, Eingriffsregelung und Kompensationsmaßnahmen, Starkregengefahren, Artenschutz

### VI. Informationen zu Kultur- und Sachgütern

- Verkehrsinfrastruktur, Vorsorgekarte Starkregen, 110 kV Hochspannungsfreileitung, Bodendenkmäler

Während der oben angegebenen Frist können Stellungnahmen schriftlich oder per E-Mail ([Staedtebauentwicklung@remscheid.de](mailto:Staedtebauentwicklung@remscheid.de)) beim Fachdienst Stadtentwicklung, Verkehrs- und Bauleitplanung, Ludwigstraße 14, 42853 Remscheid, eingereicht werden.

Die Abgabe von Erklärungen zur Niederschrift wird ausgeschlossen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

#### Bekanntmachungsanordnung:

Es wird bestätigt, dass der Wortlaut des oben dargestellten Offenlagebeschlusses mit dem Beschluss des Hauptausschusses und Ausschusses für nachhaltige Entwicklung, Digitalisierung und Finanzen der Stadt Remscheid vom 02.12.2021 übereinstimmt und dass entsprechend den Vorschriften des § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) verfahren worden ist.

Der Offenlagebeschluss zu dem Bebauungsplan Nr. 672, Ort und Dauer der Auslegung sowie Hinweise zur Abgabe von Stellungnahmen zur Planung werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung des Offenlagebeschlusses zu dem Bebauungsplan Nr. 672 wird angeordnet.

Remscheid, den 22. Dezember 2021

gez. Mast-Weisz  
Oberbürgermeister

*Gebietsabgrenzung zu dem Bebauungsplan Nr. 672  
östlich Bahnhof Lennep, westlich der Straße Am Bahnhof und das  
Geviert zwischen den Straßen Robert-Schumacher-Straße, Alte Kölner Straße, Kölner Straße und Am Johannisberg*



**Benachrichtigungen über die öffentl. Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW - Stadt Remscheid -**

Die nachstehend bezeichneten Dokumente werden hiermit öffentlich zugestellt.  
 Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können:

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird. Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden:	2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:	3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes:
<b>Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung</b>		
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 217	Herrn Ante Vuksic, Gornji Put 23 in HR-22242 JEZERA	18.11.2021, Aktenzeichen: 3.32.0-BU 0103098505
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 144	Frau Lisa Bögge, Lange Straße 41, 42857 Remscheid	14.12.2021, Aktenzeichen: 3.32.0 – 229/21 – JH

Die Dokumente können Ladungen enthalten zu Terminen oder Fristen, dessen Versäumnisse Rechtsnachteile zur Folge haben können.

Remscheid, den 19. Januar 2022  
 Im Auftrag  
 gez. Auer, gez. Hainbuch

**Benachrichtigungen über die öffentl. Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW - Jobcenter Remscheid -**

Nachfolgende Personen werden davon in Kenntnis gesetzt, dass das unten näher bezeichnete und für sie bestimmte Dokument wie folgt während der Öffnungszeiten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann:

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird. Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden:	2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:	3. Datum und Geschäftszeichen des Dokumentes:
Jobcenter Remscheid, Bismarckstr. 8 - 10, 42853 Remscheid Zimmer 008	Herr Donato Tomasulo, Grunerstraße 7, 42857 Remscheid	Bescheid des Jobcenters Remscheid vom 13.12.2021; Geschäftszeichen: 39104//0004356

Die Dokumente werden auf diesem Wege öffentlich zugestellt. Hierdurch können auch Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Remscheid, den 19. Januar 2022  
 gez. Faust  
 Geschäftsführer des Jobcenters Remscheid

**Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern**

Nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens werden die nachfolgend aufgeführten Sparkassenbücher für kraftlos erklärt:

<u>Sparkassenbuch-Nr.</u>	<u>Kontoführende Stelle</u>
4394920500	Kundencenter Alleestraße
4394919429	Kundencenter Alleestraße

Remscheid, 19. Januar 2022  
 Stadtparkasse Remscheid  
 Der Vorstand

Folgende Sitzungen von Rat, Bezirksvertretungen und Fachausschüssen sind für den Monat Februar 2022 vorgesehen:

01.02.2022	<b>Ausschuss für Bauen, Umwelt, Stadtentwicklung, Klimaschutz</b> 17:00 Uhr - Albert-Einstein-Gesamtschule Remscheid, Aula, Brüderstr. 6-8
02.02.2022	<b>Bezirksvertretung 3 - Lennep</b> 17:30 Uhr - Rathaus, Theodor-Heuss-Platz 1, 2. Etage, Großer Sitzungssaal
03.02.2022	<b>Rechnungsprüfungsausschuss</b> 17:00 Uhr - Rathaus, Theodor-Heuss-Platz 1, 2. Etage, Großer Sitzungssaal
08.02.2022	<b>Betriebsausschuss für die Technischen Betriebe Remscheid</b> 17:00 Uhr - Rathaus, Theodor-Heuss-Platz 1, 2. Etage, Großer Sitzungssaal
09.02.2022	<b>Bezirksvertretung 4 - Lüttringhausen</b> 17:30 Uhr - Rathaus, Theodor-Heuss-Platz 1, 2. Etage, Großer Sitzungssaal
10.02.2022	<b>Seniorenbeirat</b> 10:30 Uhr - Rathaus, Theodor-Heuss-Platz 1, 2. Etage, Großer Sitzungssaal
10.02.2022	<b>Rat</b> 16:15 Uhr - Albert-Einstein-Gesamtschule Remscheid, Aula, Brüderstr. 6-8
15.02.2022	<b>Ausschuss für Kultur und Weiterbildung</b> 17:00 Uhr - Rathaus, Theodor-Heuss-Platz 1, 2. Etage, Großer Sitzungssaal
16.02.2022	<b>Jugendhilfeausschuss</b> 17:00 Uhr - Albert-Einstein-Gesamtschule Remscheid, Aula, Brüderstr. 6-8
17.02.2022	<b>Hauptausschuss u. Ausschuss für nachhaltige Entwicklung, Digitalisierung u. Finanzen</b> 17:00 Uhr - Albert-Einstein-Gesamtschule Remscheid, Aula, Brüderstr. 6-8
22.02.2022	<b>Ausschuss für Gleichstellung, Vielfalt und Antidiskriminierung</b> 17:00 Uhr - Albert-Einstein-Gesamtschule Remscheid, Aula, Brüderstr. 6-8
22.02.2022	<b>Naturschutzbeirat</b> 17:00 Uhr - Rathaus, Theodor-Heuss-Platz 1, 2. Etage, Großer Sitzungssaal
23.02.2022	<b>Beirat für die Gleichstellung der Menschen mit Behinderungen</b> 17:00 Uhr - Rathaus, Theodor-Heuss-Platz 1, 2. Etage, Großer Sitzungssaal
23.02.2022	<b>Kommission Beschwerden und Anregungen</b> 17:00 Uhr - Rathaus, Theodor-Heuss-Platz 1, 2. Etage, Großer Sitzungssaal

(Stand: 11.01.2022)

### ERLÄUTERUNGEN

- In den Sitzungsplan sind diejenigen Sitzungen aufgenommen, die im Zeitpunkt der Veröffentlichung bekannt sind und voraussichtlich stattfinden. Änderungen jeglicher Art können nicht ausgeschlossen werden. Die endgültigen Einladungen werden mit der Tagesordnung des öffentlichen Teils jeweils 3 Tage vor der Sitzung an den Veröffentlichungstafeln im Rathaus sowie in der Stadtteilbibliothek RS-Lennep und in der Bezirksverwaltungsstelle RS-Lüttringhausen ausgehängen.
- Zu Beginn der Sitzungen von Rat und Bezirksvertretungen finden regelmäßig FRAGESTUNDEN für EINWOHNER statt, die höchstens 60 Minuten, bei Bezirksvertretungen höchstens 30 Minuten, dauern. Einwohner, die in einer Sitzung eine Frage stellen möchten, haben dies spätestens am 4. Werktag vor der Sitzung dem Oberbürgermeister bzw. dem zuständigen Bezirksbürgermeister schriftlich anzuzeigen. Dabei sind der genaue Wortlaut der Frage sowie diejenige Person/Fraktion zu bezeichnen, welche die Frage beantworten soll. Fragen können gerichtet werden an den Oberbürgermeister bzw. Bezirksbürgermeister, das einzelne Ratsmitglied/Bezirksvertreter, eine Fraktion und die Verwaltung. Die Fragen sind in der Sitzung zu wiederholen (Dauer höchstens eine Minute); sie werden nur beantwortet, wenn der oder die Fragesteller(in) persönlich anwesend ist.

***Im Sitzungskalender sind lediglich die derzeit geplanten Sitzungsorte angegeben.  
Bedingt durch die Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie werden die Sitzungsorte  
bei der Erstellung der Einladung zur Sitzung festgesetzt.***

***Bitte informieren Sie sich jeweils im Ratsinformationssystem unter [www.remscheid.de](http://www.remscheid.de)  
über die aktuellen Sitzungstermine und -orte.***

***Es gilt die 3G-Regel und zusätzlich FFP2-Maskenpflicht.***

**Remscheid setzt den Bund-Länder-Beschluss vom 7. Januar 2022 zur Quarantäne und Isolation um**

Zugunsten der Aufrechterhaltung der kritischen Infrastruktur und des Infektionsschutzes für insbesondere vulnerable Personengruppen haben Bundeskanzler Olaf Scholz und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 7. Januar 2022 Anpassungen der Quarantäne- und Isolationsregelungen beschlossen. Im Kern geht es hierbei um Verkürzungen der Isolation (für Infizierte) und Quarantäne (für Kontaktpersonen) sowie Ausnahmen von der Quarantänepflicht für Personen mit vollständigem Impfschutz durch Auffrischungsimpfung und für frisch Geimpfte und Genesene (siehe Schaubild unten).

Weil der Landesgesetzgeber noch Zeit benötigt, um die neuen Regelungen in einer fortbeschriebenen Quarantäneverordnung umzusetzen, empfiehlt Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann den NRW-Gesundheitsbehörden, bereits jetzt entsprechend der Beschlüsse vom 7. Januar 2022 zu verfahren.

Nach reiflicher Prüfung des Für und Wider folgt das Remscheider Gesundheitsamt dieser Empfehlung und setzt die neuen Quarantäne- und Isolationsbeschlüsse ab 12. Januar 2022 bei Neufällen um.

Hinweis: Nach Redaktionsschluss hat das Land NRW die Quarantäneverordnung entsprechend geändert.

**Bund-Länder-Beschluss**

## Quarantäne und Isolation

	Isolation für Infizierte	Quarantäne für Kontaktpersonen
<b>Allgemein gilt</b>	Entlassung nach... <b>7 Tagen</b> mit PCR- oder Schnelltest	Entlassung nach... <b>7 Tagen</b> mit PCR- oder Schnelltest
<b>Beschäftigte in Pflegeeinrichtungen, Krankenhäusern etc.</b>	<b>7 Tagen</b> mit verpflichtendem PCR-Test <b>und</b> wenn zuvor mind. 48h symptomfrei	<b>7 Tagen</b> mit PCR- oder Schnelltest
<b>Kinder und Jugendliche in Kita, Schule etc.</b>	<b>7 Tagen</b> mit PCR- oder Schnelltest	<b>5 Tagen</b> mit PCR- oder Schnelltest*

**Ohne Testung gilt: Entlassung aus Isolation oder Quarantäne nach 10 Tagen**

**Folgende Kontaktpersonen müssen nicht in Quarantäne:**  
**Geboosterte, „frisch“\*\* doppelt Geimpfte, geimpfte Genesene und „frisch“\*\* Genesene.**

Bitte beachten Sie hierzu die konkreten Bestimmungen.

\* Ausnahmen bei zusätzl. Schutzmaßnahmen (Test- und Maskenpflichten) möglich  
 \*\* Wenn die Erkrankung/Impfung weniger als 3 Monate zurückliegt.  
 Stand: 7. Januar 2022 © Bundesregierung

## Impfstellenübersicht in Remscheid

### Impfstelle im Zentrum Süd

Wer sich ab einem Alter von 12 Jahren gegen Corona impfen lassen möchte, kann hierfür ins Zentrum Süd, Rosenhügeler Straße 2-8 in 42859 Remscheid kommen. Zwischen 10 und 18 Uhr werden hier an jedem Wochentag (Montag bis Sonntag) Erst-, Zweit- und Auffrischungsimpfungen gegen Corona gesetzt. Der passende Termin lässt sich online über <https://remscheid.impfbuchung.de/> buchen. Das gilt auch für Auffrischungsimpfungen für Jugendliche im Alter von 12 bis 17 Jahren. Wer keinen Internetanschluss besitzt, kann sich seinen Impftermin telefonisch über das Bergische ServiceCenter unter der Corona-Hotline 02191 16-2000 sichern. Zusätzlich werden dort zu bestimmten Terminen Kinderimpfungen von 5 - 11 Jahren angeboten, ausführliche Informationen und Online-Buchungsmöglichkeiten finden Sie auf [www.remscheid.de/kinderimpfung](http://www.remscheid.de/kinderimpfung).

### Impfstelle im Sana-Klinikum

Ebenfalls besteht die Möglichkeit, sich in der Impfstelle des Sana-Klinikums Remscheid gegen Corona impfen zu lassen. Die regulären Öffnungszeiten für Erwachsene sind Montag bis Freitag von 16 bis 19 Uhr. Für Kinder und Jugendliche im Alter von 5 bis 17 Jahren gelten ab 10. Januar die besonderen Öffnungszeiten montags bis donnerstags von 17 bis 19 Uhr. Ein Termin lässt sich über das Online-Anmeldeportal [www.doctolib.de](http://www.doctolib.de) vereinbaren. Die Kinderimpfungen werden von den Ärztinnen der Kinderklinik durchgeführt. Die Impfstelle befindet sich auf dem Sana-Gelände (Burger Straße 211 in 42859 Remscheid) außerhalb des Hauptgebäudes im Erdgeschossbereich. Das Impfzentrum ist über die Zufahrt "Tor 1" erreichbar. Kostenlose Parkmöglichkeiten bestehen auf dem Klinikum-Gelände. Der Weg zur Impfstelle ist ausgeschildert.

### Impfstelle BeST im Gesundheitshaus

Die Bergische-Schnell-Test-GmbH BeST, die vielen Remscheiderinnen und Remscheidern bereits als Betreiberin einer Drive-In-Teststation auf dem Remscheider Schützenplatz bekannt sein dürfte, hat Anfang des Jahres eine Corona-Impfstelle im Remscheider Gesundheitshaus an der Hastener Straße 15 in 42853 Remscheid eröffnet. Der Zugang zur Impfstelle erfolgt über den Haupteingang, die Eingangshalle des Gesundheitshauses dient als Wartebereich. Das Impfangebot gilt für alle ab 12 Jahren - immer von Montag bis Samstag zwischen 9 und 17 Uhr. Eine Terminbuchung ist nicht erforderlich. Das BeST-Team bittet darum, sich vor dem Impftermin für Kinder und Jugendliche umfassende Beratung in der eigenen Hausarztpraxis einzuholen.

### Corona-Impfzentrum an der Stiftung Tannenhof

Es werden Erst-/Zweit- und Boosterimpfungen für Personen ab 18 Jahre durchgeführt. Nähere Informationen und Terminbuchung unter [www.stiftung-tannenhof.de](http://www.stiftung-tannenhof.de).

Die **Häusliche Krankenpflege 365 Grad** plant ebenfalls derzeit die Errichtung einer Impfstelle. Details lagen bei Redaktionsschluss noch nicht vor!

Zusätzlich bieten auch zahlreiche **Haus- und Fachärzte** Impfungen an!